

Turnierordnung Para Tischtennis des BRSNW

Hinweis

Die Verwendungen der männlichen Bezeichnungen (z.B. Spieler, Schiedsrichter, Turnierleiter usw.) gelten für alle Geschlechter.

I. Allgemeines

1. Diese Turnierordnung gilt für alle Turniere und Spiele, die vom BRSNW und seinen Untergliederungen veranstaltet werden. Sofern nachfolgend nicht anders beschrieben, wird nach den internationalen Regeln Teil A und B sowie der Wettspielordnung und Bundesspielordnung des DTTB mit den aktuell gültigen Ergänzungen des DBS gespielt.
2. Behinderungsspezifische Besonderheiten sind dem Anhang „Turnierbestimmungen Para Tischtennis des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. für Menschen mit geistiger Behinderung“ zu entnehmen.

II. Landesturniere

1. Eintägige Turniere

1.1

Eintägige Turniere werden dann veranstaltet, wenn mindestens 2 und maximal 6 Mannschaften beteiligt sind. Spielgemeinschaften zählen hierbei als nur von einem Verein gestellt. Für Einzelspiele ist die Beteiligung von Spielern aus wenigstens 3 Bezirken erforderlich.

1.2.

Landesmeister werden nur unter wettkampfgerechten Mannschaften ermittelt.

1.2.1.

Bei Einzelspielen wird ein Landesmeister nur dann ermittelt, wenn in der betreffenden Wettkampfklasse wenigstens 4 Teilnehmer starten, die sich auf Bezirksebene qualifiziert haben. Beim Nichterfüllen der Teilnehmerzahl kann ein Start in der nächsthöheren Wettkampfklasse (mit einer leichteren Behinderung) zugelassen werden.

2. Mehrtägige Turniere

Bei mehrtägigen Turnieren ist der Abschnitt II Ziffer 1.2 anzuwenden.

3. Rundenspiele

3.1

Rundenspiele sind Landesturniere, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Spielzeit) an mehreren Terminen durchgeführt werden, wenn mehr als 4 Mannschaften antreten. Die teilnehmenden Mannschaften können auf eine oder mehrere Leistungsgruppen in verschiedenen Leistungsebenen verteilt werden.

In jeder Gruppe muss jede Mannschaft einmal während der Spielzeit gegen jede andere Mannschaft der Gruppe spielen.

3.2

Jede Spielzeit der Rundenspiele beginnt mit dem ersten Turnier und endet nach Abschluss des letzten Turniers.

3.3

Die höchste Leistungsgruppe ist die Oberliga NRW. Sie soll höchstens 16 Mannschaften umfassen. Ausnahmen kann der Abteilungsvorstand Tischtennis zulassen.

3.4

Sind mehr Mannschaften vorhanden, so werden unterhalb der Oberliga NRW weitere Leistungsgruppen gebildet, die sich in Landes- und Bezirksliga, absteigend nach der Leistungsstärke, untergliedern. Innerhalb der Ligen können mehrere Gruppen gebildet werden.

3.5

Landesmeister im Tischtennis ist die Mannschaft der Oberliga NRW, die nach Abschluss der Rundenspiele den ersten Platz in der Tabelle einnimmt.

III. Mannschaften

1.

Zur Teilnahme an Landesturnieren sind nur solche Mannschaften zugelassen, deren Verein Mitglied im BRSNW ist.

2.

Folgende Mannschaften können gebildet werden:

2.1

Vereinsmannschaften: Die Spieler müssen Mitglied des betreffenden Vereins sein.

2.2

Spielgemeinschaften: Spielgemeinschaften können aus Mitgliedern mehrerer Vereine gebildet werden, wenn keiner der beteiligten Vereine bereits eine eigene Mannschaft stellt, an keiner weiteren Spielgemeinschaft beteiligt und die Spielgemeinschaft vom BRSNW anerkannt ist.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist bei der Geschäftsstelle des BRSNW von den beteiligten Vereinen zu beantragen. Die Anerkennung obliegt dem Abteilungsvorstand Tischtennis, der darüber eine Bescheinigung ausstellt. Die Bescheinigung ist vor Turnierbeginn dem Schiedsrichter oder dem Turnierleiter vorzulegen.

2.3

Mitgliedschaft in mehreren Vereinen: Wird in einem Verein Tischtennis wettkampfmäßig nicht angeboten, kann ein Spieler eine Zweitmitgliedschaft in einem anderen Verein erwerben. Hierbei ist es nicht zulässig, dass ein Spieler für einen Verein im Einzel und für einen anderen Verein im Mannschaftswettkampf antritt. Für die Spielberechtigung gilt der Abschnitt IV. Ziffer 6.

Der Erwerb dieser Doppelmitgliedschaft ist bei der Geschäftsstelle des BRSNW mit An- und Abmeldedatum bzw. Ummeldung zu beantragen.

Die Anerkennung obliegt dem Abteilungsvorstand Tischtennis.

2.4

Alle Mannschaften müssen vor der Spielzeit oder vor Beginn der Landesturniere zu den in den Ausschreibungen genannten Terminen gemeldet sein. Meldungen aller Mannschaften – inklusive Aufstellungen - müssen bis spätestens 01.08. dem Abteilungsvorstand vorliegen.

IV. Vereinswechsel

1.

Ein Spieler, der seinen Wohnort (erster Wohnsitz) wechselt, ist unmittelbar nach dem Wechsel ohne Sperrfrist in einem neuen Verein seines neuen Wohnortes spielberechtigt, wenn er diesem Verein beitrifft.

2.

Bei Vereinswechseln gilt die jeweilige Regelung des Deutschen Tischtennis Bundes.

Jeder Vereinswechsel ist der BRSNW-Geschäftsstelle unter Beifügung des Startpasses zu melden. Es gilt das Datum des Poststempels.

3.

Bei einem Wechsel außerhalb der Transferzeit oder ohne Wohnortwechsel erhält der Spieler eine Sperre bis zum Ende der laufenden Spielzeit. Eine Sperrfrist entfällt bei einem Nichteinsatz in den abgelaufenen Rundenspielen. Bei Vereinswechsel muss eine formlose Ummelde-Bestätigung des neuen und des alten Vereins vorliegen.

Der Abteilungsvorstand Tischtennis bestätigt den Wechsel.

4.

Mannschaften, die einen gesperrten Spieler einsetzen, haben alle Spiele verloren, in denen dieser Spieler mitgespielt hat.

5.

Bei Vereinswechsel aus einem oder in ein anderes Bundesland wird für die Wechselfrist die Turnierordnung des DBS zugrunde gelegt. Ebenfalls ist nach Ziffer 3 zu verfahren.

6.

Die Spielberechtigung ist erteilt nach Rückgabe des registrierten Passes.

V. Ausrichtung

1.

Die ausrichtenden Vereine sind für eine einwandfreie und regelgerechte Herrichtung der Spielfelder und Spielräume verantwortlich. Die Schiedsrichter werden vom Abteilungsvorstand bestimmt.

2.

Der Ausrichter ist für die Einhaltung geeigneter Erste-Hilfe-Maßnahmen verantwortlich. Sind Nottelefone vor Ort und Rettungsmaßnahmen in zumutbarer Zeit durchführbar, kann auf das Erste-Hilfe-Personal verzichtet werden.

3.

Die Kosten für die Gestellung des Hilfspersonals, der Schiedsrichter und der Sporträume trägt der Ausrichter.

VI. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen

1.

Mannschaften, Einzelstarter, die aus einem anderen Grunde als unter Ziffer 6 nicht antreten, haben ein Ordnungsgeld zu entrichten. Bei Nichtzahlung tritt nach Beendigung der Spielzeit eine Sperre von 1 Jahr ein, wenn es sich hierbei um eine Mannschaft der Bezirksligen handelt. Bei Zugehörigkeit zu einer höheren Leistungsklasse erfolgt nach Beendigung der Spielzeit ein Abstieg in die nächst niedrigere Spielklasse. Einzelspieler, bei denen das gleiche Vergehen vorliegt, werden von der Teilnahme des nächstjährigen Turniers ausgeschlossen. Über die Höhe und Art der Entrichtung entscheidet der Abteilungsvorstand Tischtennis des BRSNW.

2.

Bei Landesturnieren dürfen an einem Tag nicht mehr als 10 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden, wobei zwischen dem 4. und 5. Spiel eine Pause von mindestens einer Stunde einzulegen ist. Wird nur an einem Vormittag oder an einem Nachmittag gespielt, so dürfen nicht mehr als 5 Spieler je Mannschaft angesetzt werden. Ausnahmen bestimmt der Abteilungsvorstand Tischtennis.

3.

Spiele mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so tragen sie ihre Spiele gegeneinander zu Beginn der jeweiligen Gruppenspiele aus.

4.

Sind mehrere Mannschaften eines Vereins an den Landesturnieren beteiligt, so kann ein Mannschaftsmitglied, das während des Turniers oder der Spielzeit bereits in einer unteren Mannschaft eingesetzt war, in eine obere wechseln. Eine einmalige Rückkehr ist erlaubt.

5.

Mannschaften, die zu einem Spiel aus einem anderen als unter Ziffer 6 genannten Grunde nicht antreten, den Abbruch eines Spiels

verursachen oder nicht in der vorgesehenen Mannschaftszusammensetzung spielen, haben das betreffende Spiel verloren. Der Tatbestand wird auch für Einzelspieler in gleicher Weise geahndet.

Mannschaften und Einzelspieler, die zu den Rundenspielen ohne gültigen Startpass anreisen, sind nicht spielberechtigt (keine Starterlaubnis).

6.

Ausgenommen von dieser Regelung: Tritt eine Mannschaft spätestens 30 Minuten nach Spielbeginn nicht zum Spiel an, gilt das Spiel als verloren. Ausgenommen ist höhere Gewalt (z.B. Smog, extreme Witterungsverhältnisse, wie Glatteis, Schneesturm usw.). Wird ein solcher Notstand durch behördliche Bescheinigung nachgewiesen, können die ausgefallenen Spiele nachgeholt werden. Der jeweilige Gruppenleiter entscheidet, nach Absprache mit dem Spielleiter, über eine Neuansetzung der nicht durchgeführten Spiele.

VII. Bewertung der Spiele und Ermittlung der Platzfolge

1.

Bei Einzelspielen im K.O.-System wird bei unentschiedenem Ausgang das Spiel um die in der betreffenden Spielregel vorgeschriebene Spielzeit verlängert. Geht auch die Verlängerung unentschieden aus, wird bis zu einer Differenz von 2 Punkten unter Beachtung der Spielregel weitergespielt.

2.

Bei Gruppenspielen nach dem Punktesystem werden gewonnene Spiele mit 2 Pluspunkten, verlorene Spiele mit 2 Minuspunkten und unentschiedene Spiele mit je einem Plus- und einem Minuspunkt bewertet. Abweichend siehe Ziffer 6.

3.

Ergibt der sich aus Ziffer 2 nach der Anzahl der Pluspunkte ermittelte Tabellenplatz keine Entscheidung in der Platzfolge, entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge über die Platzierung punktgleicher Mannschaften, soweit Abschnitt XII nichts anderes vorsieht:

3.1

Das bessere Punkteverhältnis aus den Spielen der Mannschaften.

3.2

Das bessere Spielverhältnis aus den Spielen der Mannschaften.

3.3

Das bessere Satzverhältnis aus den Spielen der Mannschaften.

3.4

Das bessere Ballverhältnis aus den Spielen der Mannschaften.

Bei Gleichstand in allen Bereichen, kommt es zu einem Entscheidungsspiel der punktgleichen Mannschaften.

3.5

Durchführungsbestimmungen

3.6 Spielpaarungen

In der Oberliga NRW werden alle Spiele nach dem Bundessystem ausgetragen. Es wird in 2 Gruppen gespielt. Die Einteilung der Gruppen erfolgt aufgrund der Vorjahresplatzierung nach dem Snake System. Der 1te und 2te jeder Gruppe spielt in einer neuen Gruppe um den Landesmeistertitel, der 1te dieser Gruppe ist Landesmeister, alle anderen spielen in einer neuen Gruppe um den Klassenverbleib. Der letzte dieser Gruppe steigt in die Landesliga ab.

1. Doppel A 1 – Doppel B 1

2. Doppel A 2 - Doppel B 2

3. A 1 - B 2

4. A 2 - B 1

5. A 3 - B 4

6. A 4 - B 3

7. A 1 - B 1

8. A 2 - B 2

9. A 3 - B 3

10. A 4 – B 4

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die maximal zusammen 18 Handicappunkte haben dürfen.

Tritt eine Mannschaft mit 3 Spielern an, dürfen die 3 Spieler maximal 15 Handicappunkte haben.

In der Landesliga werden alle Spiele nach dem Braunschweiger System ausgetragen:

Der erste der Abschlusstabelle steigt in die Oberliga NRW auf.

a) Vierer- gegen Vierer-Mannschaft

1. DA1 – DB1 7. A 1 – B 2

2. DA2 - DB2 8. A 2 – B 1

3. A 1 – B 1 9. A 3 - B 4

4. A 2 – B 2 10. A 4 – B 3

5. A 3 – B 3

6. A 4 – B 4

b) Dreier- gegen Dreier-Mannschaft

- | | |
|--------------|-------------|
| 1. DA1 – DB1 | 6. A1 – B1 |
| 2. A1 – B2 | 7. A3 – B3 |
| 3. A2 – B1 | 8. A2 – B2 |
| 4. A3 – B2 | 9. A3 – B1 |
| 5. A2 – B3 | 10. A1 – B3 |

c) Dreier- gegen Vierer-Mannschaft

- | | |
|----------------|-------------|
| 1. DA 1 – DB 1 | 6. A1 – B1 |
| 2. A3 – B3 | 7. A3 – B4 |
| 3. A2 – B1 | 8. A2 – B2 |
| 4. A1 – B2 | 9. A3 – B1 |
| 5. A2 – B4 | 10. A1 – B3 |

d) Vierer- gegen Dreier-Mannschaft

- | | |
|----------------|-------------|
| 1. DA 1 – DB 1 | 6. A1 – B1 |
| 2. A1 – B2 | 7. A4 – B3 |
| 3. A2 – B1 | 8. A2 – B2 |
| 4. A1 – B2 | 9. A1 – B3 |
| 5. A4 – B2 | 10. A3 – B1 |

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die maximal zusammen 21 Handicappunkte haben dürfen. Tritt eine Mannschaft mit 3 Spielern an, dürfen die 3 Spieler maximal 15 Handicappunkte haben.

3.7

Bei allen Turnieren werden im Einzel wie im Doppel drei Gewinnsätze gespielt.

3.8

Bei Verletzung eines Spielers während eines Spiels ist der Einsatz eines Auswechselfpielers nicht erlaubt. Nicht ausgetragene Sätze gelten als verloren.

4.

Entscheidungsspiele gehen über die volle in den Regeln festgelegte normale Spielzeit.

5.

In den Gruppen, in denen wettkampfgerechte und nichtwettkampfgerechte Mannschaften spielen, erfolgt nur eine Tabellenführung unter Berücksichtigung aller Spielergebnisse. Die Spielergebnisse sind wie folgt zu bewerten:

5.1

Bei wettkampfgerechten Mannschaften untereinander der tatsächliche Ausgang.

5.2

Bei Spielen zwischen wettkampfgerechten und nichtwettkampfgerechten Mannschaften, unabhängig vom tatsächlichen Spielausgang, 2:0 Punkte und 6:0 Treffer.

6.

Nichtwettkampfgerechte Mannschaften können, selbst wenn sie Tabellenerster geworden sind, nicht aufsteigen.

IX. Abteilungs-, Spiel- und Gruppenleiter

1.

Der Abteilungsvorsitzende oder der Beauftragte koordiniert alle Spiele, die unter diese Turnierordnung fallen und bereitet Beschlussvorschläge, die eingehend begründet sein müssen, für den Vorstand des BRSNW vor.

2.

Gruppenleiter sind für eine Gruppe zuständig. Sie überwachen die gleichmäßige Auslegung der Spielregeln durch die Schiedsrichter, beurteilen Schiedsrichter im praktischen Einsatz und machen Vorschläge für Änderungen der Spielregeln und Ordnungen.

3.

Die Gruppenleiter sind für die Leitung und den Spielbetrieb der ihnen vom Abteilungsvorstand Tischtennis zugewiesenen Gruppe zuständig. Sie setzen Turniere im Rahmen vorgeschriebener Termine an, bestimmen Ausrichter und prüfen anhand der Spielprotokolle nochmals die Mannschaftszusammensetzungen sowie die Spielberechtigung.

X. Leiter, Turnierleiter, Schiedsgericht, Schiedsrichter

1.

Ein Leiter ist bei allen Turnieren erforderlich. Er ist für den sporttechnischen Teil des Gesamtturniers sowie den Einsatz der Schiedsrichter zuständig. Bei den Rundenspielen übernimmt der erstgenannte Schiedsrichter die Funktion des Leiters. Ein Turnierleiter kommt nur bei Landesmeisterschaften zum Einsatz.

2.

Das-Wettkampfericht ist der Abteilungsvorstand Tischtennis.

3.

Die Schiedsrichter leiten die einzelnen Spiele entsprechend den Spielregeln des DBS und DTTB. Ihre Entscheidungen sind, soweit sie die Anwendung der Spielregeln betreffen, nicht anfechtbar.

3.1

Die Schiedsrichter überprüfen nach dem Spiel die Spielprotokolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit und übertragen die Spielergebnisse in den Turnierbericht.

XI. Startpass, Mannschaftsaufstellungen, Spielprotokolle

1.

Als Startpass wird nur das vom DBS herausgegebene und vom BRSNW ergänzte Muster anerkannt. Der Startpass ist nur gültig, wenn dieser vollständig ausgefüllt und bei der Geschäftsstelle des BRSNW registriert wurde.

Der Startpass begleitet die Person auch bei Vereinswechseln. Ohne Startpass ist der Start eines Spielers nicht erlaubt. Bei einer Teilnahme ohne gültigen Startpass ist die Wertung des Spiels wie bei einer nichtwettkampfgerechten Mannschaft vorzunehmen.

2.

Leiter/ Schiedsrichter übernehmen vor Beginn des Turniers die Startpässe, überprüfen sie auf ihre Gültigkeit und geben sie erst nach Abschluss des Turniers zurück. Die Einsicht in diese Startpässe ist anderen Personen nicht erlaubt.

Leiter/ Schiedsrichter sind berechtigt, Startpässe wegen Zweifels an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Eintragungen während des Turniers oder aufgrund eines Protestes auch nach dem Turnier gegen Quittung (Vordruck) einzuziehen. Die Quittung ersetzt bis zu ihrer Rückgabe den eingezogenen Start- und Sport-Gesundheitspass. Die Quittung hebt Ziffer 3. nicht auf.

Über die Zweifelsfälle hinsichtlich der Behinderungsbezeichnung und Wettkampfklassenzuordnung entscheidet der Abteilungsvorstand Tischtennis unter Mitwirkung des BRSNW-Klassifizierers. Bei Spielern, die an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, muss die Klassifizierung über den DBS-Klassifizierer vorgenommen werden. Die Entscheidung wird im Startpass eingetragen und von der BRSNW-Geschäftsstelle registriert.

3.

Ergibt sich aus der Überprüfung der Startpässe eine regelwidrige Mannschaftszusammensetzung oder eine Ungültigkeit der Pässe, so gelten die in dieser Zusammensetzung geführten Spiele als verloren. Die Mannschaft oder der Verein kann sich nicht auf Unwissenheit berufen.

4.

Über jedes Spiel ist ein Spielprotokoll zu führen. Die Mannschaftsführer tragen vor Beginn des ersten Einzels ihrer Mannschaft die Doppel ein. Sind diese beendet, müssen die Einzelspieler unter Angabe des Namens, der Wettkampfklasse und der Handicappunkte eingetragen werden.

Wenn ein Spieler in der Aufstellung genannt wird und spätestens zu seinem zweiten Einzel nicht anwesend ist, gilt das gesamte Spiel als verloren. Ist er bei seinem ersten Spiel nicht anwesend, zählt nur das als verloren.

XII. Verstöße, Einsprüche, Ordnungsmaßnahmen

1.

Verstöße gegen diese Ordnung, die nicht explizit benannt sind, werden nach der Rechtsordnung des BRSNW mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00€ je Verstoß geahndet. Verstöße gegen diese Ordnung führen, auch wenn dies nicht besonders gesagt worden ist, zum Verlust des vom Verstoß betroffenen Spiels für den Verursacher. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß erst nach einem Spiel, einem Turnier oder einer Spielzeit bekannt wird.

2.

Nach Ziffer 1. verlorene Spiele werden für den Verursacher mit 2 Minuspunkten und 0:6 Spielen und für die Gegenmannschaft mit 2 Pluspunkten und 6:0 Spielen gewertet.

3.

Proteste können nur schriftlich beim-Wettkampfgericht, Turnierleiter oder Schiedsrichter eingelegt werden. Über Proteste entscheidet immer der Abteilungsvorstand Tischtennis.

Einsprüche gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, die die Anwendung der Spielregeln im Spielgeschehen betreffen, werden nicht behandelt.

4.

Entsteht ein Protestgrund während einer Veranstaltung, so muss der Einspruch innerhalb von 30 Minuten nach dem betreffenden Spiel beim Schiedsrichter oder der Turnierleitung eingereicht werden. Das Bekanntwerden des Protestgrundes und der Eingang des Protestes müssen zeitlich festgehalten werden.

Wird der Protestgrund erst nach der Veranstaltung bekannt, so muss der Einspruch innerhalb von 8 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung (Poststempel ist maßgebend) der Geschäftsstelle des BRSNW vorliegen, der ihn unverzüglich dem-Wettkampfgericht zuleitet.

5.

Alle Proteste müssen vom Mannschaftsführer, bei Einzelspielern von ihm selbst, unter genauer Bezeichnung des Verstoßes gegen diese Ordnung, die Ausschreibung, die Mannschaftszusammensetzung oder die Wettkampfklassen-Zuordnung schriftlich begründet werden. Bei Einleitung des Protestverfahrens wird eine Gebühr in Höhe von 100,00€ erhoben. Der Zahlungsnachweis ist innerhalb einer Frist von drei Wochen zu führen. Das weitere Verfahren regelt die Rechtsordnung des BRSNW.

6.

Über Berufungen gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichts entscheidet das Schiedsgericht des BRSNW. Das Verfahren regelt die Rechtsordnung des BRSNW.

7.

Grundlagen für alle Entscheidungen der Einspruchsstellen bilden ausschließlich die Rechtsordnung des BRSNW, diese Ordnung, die Ausschreibungen sowie die Spielregeln des DBS und DTTB.

8.

Unsportliches Verhalten während oder nach der Veranstaltung / dem Turnier wird nach dem Sanktionenkatalog des BRSNW und der unter XIII. genannten Schiedsrichterregeln geahndet.

XIII. Für Mannschafts- und Einzelwettbewerbe der Abteilung Tischtennis im BRSNW gelten folgende Schiedsrichterregeln:

A. Ermahnung

B. Verwarnung (gelbe Karte)

C. Verweis (rote Karte).

Dabei wird das Regelwerk des DBS und des DTTB zugrunde gelegt.
Strafen unterliegen dem Sanktionenkatalog des BRSNW.

D. Turnierausschluss

Ein Spieler ist vom Spielbetrieb oder einer Meisterschaft auszuschließen, wenn ein wiederholter Verstoß gegen die unter I 1. genannten Regeln, der mit einem Verweis geahndet wird, vorliegt. Bei wiederholter Schiedsrichterbeleidigung erfolgt außerdem eine Geldbuße in Höhe von 100,00€ und eine Suspendierung bis zum Saisonende.

Spieler, denen ein Verweis erteilt wird, erhalten eine Sperre von bis zu 6 Wochen. Wiederholungstäter (zweite rote Karte innerhalb einer Saison) werden vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Der Ausschluss wird durch das Wettkampfgericht oder den Schiedsrichter ausgesprochen, muss im Spielprotokoll festgehalten und dem Abteilungsvorstand Tischtennis gemeldet werden.

Spieler*innen die bei der Landesmeisterschaft eine Sperre erhalten, dürfen erst nach Ablauf der Sperre an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen.

E. Verstöße gegen die Sportdisziplin

Verstöße gegen die Sportdisziplin werden mit einer Geldbuße in Höhe von 30,00€ geahndet. Als unsportliches Verhalten und damit Verstöße gegen die Sportdisziplin gelten z.B.:

1.

Das vorzeitige Verlassen eines Turniers.

2.

Die Weigerung einer Mannschaft, die Schiedsrichter zu stellen.

3.

Das Boykottieren der Siegerehrung.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Sportdisziplin innerhalb einer Saison erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 100,00€ und eine Suspendierung bis zum Saisonende.

Die Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2016 in Kraft, geändert gemäß Beschluss des BRSNW-Vorstands am 05.02.2019.
Redaktionelle Änderungen ergeben sich mit in Kraft treten der Rechtsordnung des BRSNW am 14.11.2020.

**Turnierbestimmung Para Tischtennis
des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. (BRNSW)
für Menschen mit geistiger Behinderung (WK 11)**

1. Allgemeines

Diese Wettkampfordnung ist als Ergänzung zur Turnierordnung der Abteilung Tischtennis des BRNSW zu verstehen und gilt als Zusatzbestimmung ausschließlich für alle Para Tischtennis-Turniere und -Spiele für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die vom BRNSW und seinen Untergliederungen veranstaltet und nach den Regeln des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. (DBS) ausgetragen werden.

2. Wettkampfdurchführung

Der BRNSW veranstaltet jährlich für Tischtennis-Sportler mit einer geistigen Behinderung eine BRNSW-Ligarunde (Mannschaftswettbewerb) sowie die Tischtennis-Landesmeisterschaft (Einzel & Doppel).

Die BRNSW-Ligarunde ist ein Mannschaftswettbewerb, der im Gruppensystem an mehreren Spieltagen ausgetragen wird. Nach dem Vorrunden-Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ sowie einem Finalspieltag wird der nordrheinwestfälische Tischtennis-Mannschaftsmeister ermittelt. Die Spielsaison des jeweiligen Jahres wird von April bis September durchgeführt; Spieltag ist jeweils Samstag oder Sonntag. Vor jeder Spielsaison wird im Rahmen eines Staffeltreffens die Durchführung der Ligarunde, d.h. insbesondere die Terminierung der Spieltage sowie die Festlegung der Durchführungsorte, geregelt. Die Meldung der Mannschaften behält für jeweils eine Spielsaison Gültigkeit.

Im Rahmen der Tischtennis-Landesmeisterschaft der WK-11 werden am Veranstaltungstag die Landesmeister im Einzel- und Doppelwettbewerb der Damen und Herren ermittelt. Einer Vorrunde im Gruppensystem folgt eine Hauptrunde im einfachen K.O.-System.

Die Teilnahme an den o. g. Tischtennis-Veranstaltungen für Athleten der WK 11 ist kostenlos.

3. Wettkampfregelein

Es gelten, sofern im Folgenden nicht anders dargestellt, die Tischtennisregeln des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) in der jeweils gültigen Fassung.

Gemäß dem „Normalitätsprinzip“ sind die nachfolgend aufgeführten Regelmodifikationen ausschließlich für den Fall zur Anwendung zu bringen, wenn aufgrund von körperlichen, kognitiven oder intellektuellen Beeinträchtigungen eine Teilnahme eines Sportlers an den Wettkämpfen andernfalls ausgeschlossen wäre und die Anwendung der modifizierten Regeln zu keiner unverhältnismäßigen Bevorteilung eines Sportlers führt. Es obliegt dem Ermessensspielraum der Turnierleitung und des Wettkampferichters, inwieweit die Regelmodifikationen für einzelne Sportler zum Einsatz kommen.

3.1. Aufschlag

3.1.1 Abweichend zur Tischtennis-Aufschlagregel 6.2 kann als ausreichende Aufschlageinleitung akzeptiert werden, sofern der Ball aus der freien Hand oder vom Schlägerblatt des sich in der Schlaghand befindenden Schlägers sichtbar möglichst effettfrei hochgeworfen wird.

3.1.2 Alternativ zur Aufschlagregel 6.3 kann im Ausnahmefall und unter Beachtung der einleitenden Bestimmungen zu den Wettkampfregelein folgende Aufschlagvariante zugelassen werden: Der Sportler wirft den Ball aus der freien Hand zunächst so, dass der Ball nach einer aufsteigenden Phase auf das eigene Spielfeld herabfällt und die eigene Tischhälfte berührt. Anschließend schlägt er den Ball mit einer aufsteigenden Schlagbewegung (der Ball wird unterhalb des Ballmittelpunktes getroffen und erhält eine zunächst aufsteigende Flugkurve) über die Netzgarnitur oder um sie herum direkt in das Spielfeld des Rückschlägers.

3.1.3 Auf eine Ahndung der in den Tischtennisregeln unter Punkt 6.5 erläuterten Bestimmung zur Verdeckung des Balles innerhalb der Aufschlagausführung kann verzichtet werden, wenn sich der Aufschläger nicht durch eine bewusste Verdeckung des Balltreffpunktes einen gezielten taktischen Vorteil verschafft.

3.2 Spielmaterial und Spielbedingungen

3.2.1 Die in den Tischtennisregeln 2.1.3 geforderte ITTF-Genehmigung der Schlägerbeläge - nachweisbar über den erkennbaren ITTF-Logoaufrdruck auf der Belagsseite – kann im Ausnahmefall nicht gefordert werden, wenn durch den Einsatz eines alternativen Schlägerbelages kein erkennbarer Vorteil für den entsprechenden Sportler entsteht.

3.2.2 Die Einheitlichkeit der Spielkleidung (Tischtennisregel 2.2.8) der teilnehmenden Sportler einer Mannschaft ist einzufordern. Im Ausnahmefall ist es als ausreichend zu akzeptieren, wenn die Spieler eines Teams in einem sportgerechten Trikot mit einheitlicher

Grundfarbe antreten. Ebenfalls dürfen gegnerische Sportler in farblich nicht deutlich voneinander abweichenden Trikots antreten, wenn es keinem der beiden Mannschaften möglich ist, auf alternative einheitliche Sportkleidung auszuweichen.

3.2.3 Die in den Tischtennisregeln unter Punkt 2.3 erörterten Bestimmungen zu den Spielbedingungen sind als Richt- und Orientierungshilfen für die Ausgestaltung der Wettkampfstätte zu beachten. Die Wettkampfhalle ist so auszuwählen bzw. auszugestalten, dass das sportliche Programm im reibungslosen Ablauf unter Bedingungs-gleichheit für alle antretenden Sportler durchgeführt werden kann. Sind solche Bedingungen im Vorfeld des Wettkampfes am festgelegten Wettkampfort nicht herzustellen, gilt es, eine Ersatzspielstätte für die Wettkämpfe zu finden. Können derartige Spielbedingungen während des Wettkampfablaufes nicht über den gesamten Veranstaltungszeitraum aufrechterhalten werden, ist durch die Wettkampfleitung bzw. das Schiedsgericht über eine Neuansetzung der nicht regulär auszutragenden Begegnungen an einem alternativen Spieltermin zu entscheiden.

3.3 Spielstandsansage und –anzeige

3.3.1 Eine Spielstandsansage, die für die Spieler und Zuschauer klar erkennbar ist, sollte bei Finalspielen vorhanden sein. Bei allen anderen Begegnungen ist es ausreichend, wenn der Schiedsrichter den Punktestand für die beteiligten Sportler nach jedem Ballwechsel verständlich ansagt.

4. Wettkampfbestimmungen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

4.1.1 Spielmodus

Alle Einzel- und Doppelbegegnungen werden, sofern nicht durch eine separate Turnierausschreibung anders verlautet, auf 3 Gewinnsätze bis zum 11. Gewinnpunkt ausgetragen.

4.1.2 Wertung

Die Entscheidung über die Platzierung von punktgleichen Sportlern bzw. Mannschaften innerhalb einer Gruppe erfolgt in angegebener Reihenfolge nach folgenden Kriterien:

- besseres Punkteverhältnis aus allen Begegnungen
- besseres Spielverhältnis aus allen Begegnungen
- besseres Satzverhältnis aus allen Begegnungen
- besseres Ballverhältnis aus allen Begegnungen
- direkter Vergleich
- Losentscheid

Treten Sportler/Mannschaften zu einem Spiel nicht an, so erfolgt folgende Wertung:

- Einzelbegegnung: 2:0 Punkte, 3:0 Sätze und 33:0 Bälle
- Teambegegnung: 2:0 Punkte, 4:0 Spiele, 12:0 Sätze und 132:0 Bälle

Das Nichterscheinen eines Sportlers bei einer Partie im Mannschaftsspiel führt ausschließlich zur oben genannten Wertung der einzelnen Partie und nicht zum kampflosen Verlust der gesamten Teambegegnung.

4.2 Ergänzende Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe (BRSNW-Ligarunde)

4.2.1 Mannschaftsstärke / Mannschaftsmeldung

Wettkampfspiele in Teamwettbewerben – insbesondere der BRSNW-Ligarunde – werden im Dreier-Mannschaftssystem ausgetragen, d.h. die Sollstärke jeder Mannschaft ist auf drei Sportler festgelegt. Weibliche und männliche Athleten dürfen in einem gemeinsamen Team an den Start gehen. Die maximale Teamstärke ist nicht begrenzt, so dass beliebig viele Sportler für ein Team mittels Mannschaftsmeldeformulars des BRSNW die Spielberechtigung erhalten können. Die Spieler sind bei der Mannschaftsmeldung in der Reihenfolge ihrer Spielstärke anzugeben. Es obliegt der Staffelleitung bzw. dem Wettkampfericht, im begründbaren Fall Umstellungen innerhalb der Aufstellung einer Mannschaft vorzunehmen.

Die Mannschaftsmeldungen zur BRSNW-Ligarunde müssen zum durch das Protokoll des Staffeltreffens festgelegten Termin bei der zuständigen Koordinierungsstelle eingehen. Die namentlichen Meldungen der Teammitglieder (Mannschaftsaufstellung) sind spätestens vier Wochen vor dem 1. Saisonspieltag einzureichen. Es ist das Recht einer jeden Mitgliedsorganisation des BRSNW, mit mehreren Mannschaften am Ligenspielbetrieb teilzunehmen.

4.2.2 Spielsystem

Die Mannschaftsspiele werden nach dem „Mod. Swaythling-Cup-System“ wie folgt ausgetragen:

Spiel-Nr.	Spielart	Team A	Team B
1	Einzel	A 1	B 2
2	Einzel	A 2	B 1
3	Einzel	A 3	B 3
4	Doppel	D A	D B

Spiel-Nr.	Spielart	Team A	Team B
5	Einzel	A 1	B 1
6	Einzel	A 3	B 2
7	Einzel	A 2	B 3

Im Rahmen eines Mannschaftsspiels kommen drei bis fünf Spieler je Team zum Einsatz, von denen jeweils drei Sportler im Einzel eingesetzt werden dürfen. Das Doppel kann nach den ersten drei Einzelspielen namentlich bekannt gegeben werden und darf auch von spielberechtigten Mitgliedern der Mannschaften bestritten werden, die nicht in den Einzeln zum Einsatz kommen. Ein Team muss mit mindestens zwei zu Spielbeginn wettkampffähigen Sportlern zur Mannschaftsbegegnung antreten; in jedem anderen Fall wird das Spiel kampflös für diejenige Mannschaft gewertet, die diesem Kriterium entspricht. Ein Mannschaftsspiel ist beendet, sobald ein Team den 4. Gewinnpunkt erzielt. Es ist über jede Mannschaftsbegegnung ein Spielberichtsbogen zu führen.

